Krakauer Zeitung.

Nr. 83. Donnerstag, den 10. April 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Beim k. k. Bezirksamte Brzesko sind für die Weichsel-Ueberschwemmten bis 2. April l. J. 237 fl. 95½ kr. österr. Währ. an milden Unterstützungsgaben eingeflossen. Hieran betheiligten sich

	fl.	kr.
das gutsherrliche Gebiet Tymowa durch Vermittlung des k. k. Majors Ritter von Stobnicki	10	—
Statthalterei-Rath Wangermann	1	—
die Beamten des Bezirks- und Steueramtes	6	60
Pfarramt in Wojakowa	12	45
Gutsbesitzer von Okocim, Johann Götz	15	—
Rentmeister Karl Halwas	3	—
Bräuerei-Werkführer Krammer	2	—
Pfarramt in Uszew	6	42
„ „ Gosprzydowa	2	13
Pfarrer J. Biela in Gosprzydowa	2	30
Pfarramt in Iwkowa	12	40
„ „ Tymowa	6	36
„ „ Biesiadki	17	—
„ „ Brzesko	6	70
„ „ Szczepanów	52	98
„ „ Dębno	15	—
„ „ Jadowniki	14	—
„ „ Porąbka ad Uszew	10	—
„ „ Jasień	11	20
Gutsbesitzer Johann Gniewiński	5	—
Gutsbesitzer in Dobrociesz, Baron Lewartowski	3	25
Gemeinde Gnojnik	4	80
Gemeinde Uszew und Zawada	2	70
Eisenbahnbeamte in Słotwinia	13	63
Gemeinde Okocim	2	3½

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. März d. J. dem küstenländischen Statthaltereirath, Franz Edlen von Blumfeld, anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem General-Major, Eugen Freiherrn Piret de Bihain, und dem Major im Graf Palffy zweiten Freiwilligen-Husaren-Regimente, Bela Freiherrn Piret de Bihain, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. März d. J. den Postdirections-Adjunkten in Prag, Friedrich Seelig, zum Postdirector in Agram mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. dem Musikvereine in Brünn und dem Statuten-Entwurfe desselben die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden fürsterzbischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am Gymnasium zu Marburg, Weltpriester Thomas Lempl, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Justizministerium hat den Gregor Marmoroß, Offizialen im Justizministerium, zum Director der Hilfsämter bei dem Landesgerichte in Czernowitz ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den disponiblen k. k. Komitats-Commissär, Alexander von Ribáry, zum wirklichen Secretär zweiter Klasse bei der königlich ungarischen Statthalterei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. April.

Auf eine in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 4. d. M. gestellte Interpellation, betr. die mexicanische Angelegenheit, ob die Regierung in amtlicher Weise von der angeblich zu Soledad zwischen den verbündeten Mächten und der mexicanischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft in Kenntniß gesetzt worden sei; ob die britischen Truppen aus dem Gebiete der Republik zurückgezogen worden seien oder zurückgezogen werden sollten und ob Instructionen an den britischen Gesandten geschickt worden seien, in welchen die Convention gut geheißen werde, antwortete der Unter-Staatssekretär des Auswärtigen, Herr Layard: die Regierung habe die amtliche Nachricht erhalten, daß eine Convention unterzeichnet worden sei, nicht zwischen den verbündeten Mächten und Mexico, sondern zwischen den Commissären jener Mächte und der Regierung Mexico's. Es sei wahr, daß die britischen Streitkräfte, wenn man sie so nennen dürfe, wahrscheinlich jetzt schon, mit Ausnahme eines kleinen Häufleins, aus Mexico zurückgezogen seien. Die Zahl der englischen Truppen bestehe aus 600 Marine-Soldaten. Ein Blick auf die dem Hause vorgelegten Papiere werde zeigen, daß es nicht die Absicht der Regierung gewesen sei, daß diese Marine-Soldaten an irgend einer Expedition in das Innere des Landes Theil nehmen sollten. Sie würden daher zurückkehren, mit Ausnahme von 100 Mann, die da bleiben würden, um den gewöhnlichen Dienst zu Vera-Cruz und San Juan d'Ulloa zu verrichten. Er wolle noch bemerken, daß Ihrer Majestät Regierung die Bestimmungen der Convention im Allgemeinen, wenn auch vielleicht nicht alle Artikel, gut heiße. Die englische Regierung wolle sich durchaus nicht in die inneren Angelegenheiten Mexico's einmischen und hege die Hoffnung, daß das, was sie erwarte, sich auf friedlichem Wege werde erreichen lassen.

Die spanische Regierung will wie erwähnt, eine schärfere Präcisirung einzelner Artikel der Tripel-Convention, die in London Mexico's wegen abgeschlossen wurde, sie hat jedoch, telegraphischen Nachrichten aus Madrid, 4. April, zufolge, nicht die Absicht, einen neuen Vertrag abzuschließen, mit anderen Worten, sie ist klug genug, einzusehen, daß, wenn sie ohne England sich in die mexicanischen Händel weiter einläßt, es leicht geschehen könnte, daß sie bei dem nächsten amerikanischen Kriege, der nicht ausbleiben kann, wenn der Kaiser Napoleon seine weitgehenden Plane ausführt, zuletzt die Zeche mit Cuba bezahlen müßte. Was gegen Englands Willen auszurichten, hat der maroccanische Krieg gelehrt: Spanien hat Gut und Blut geopfert und ist von allen vernünftigen Politikern in Europa ausgelacht worden, weil es, auf Abenteuer ausgehend, einen großen Krieg begann, wo einige Schiffskanonen ausreichten, und weil es schließlich nur mit seinen großen Anstrengungen erreichte, was es ohne Blutvergießen hätte durchsetzen können. Die Ueberlegenheit Palmerston's in allen diesen kleinen Vorgängen, die der Kaiser Napoleon gern zu großen Weltereignissen aufblasen möchte, zeigt sich in Mexico, wie sie sich in Marocco und Syrien gezeigt hat.

Das britische Ober- und Unterhaus haben sich am 5. d. wieder viel mit Polen beschäftigt. Die „Times", und sie steht in dieser Beziehung nicht vereinzelt da, hält die Besprechung der polnischen Zustände im Parlamente für bare Zeitverschwendung. In Frankreich habe die Kammer jahrelang regelmäßig ihre Sympathien für Polen ausgesprochen, ohne daß sie damit die geringste Wirkung erzielt hätte, und dasselbe gelte von den Aeußerungen des britischen Parlaments. Polen, meinen die Times, liege außerhalb der Sphäre der englischen Politik. Die russische Regierung berücksichtige allerdings die Stimme der Presse und der gebildeten Classen Englands bis zu einem gewissen Grade, aber je weniger das Parlament sich darüber äußere, desto besser werde es für Englands Ansehen sein. Nachdem Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zum Staatsgrundsatz erhoben worden, müsse derselbe Rußland gegenüber eben so strenge wie betreffs Venezìens und Roms beobachtet werden. England sollte sich daher vor dem Vorwurf wahren, in den Herzen der Polen falsche Hoffnungen erweckt zu haben.

In Liverpool ist durch den aus Charleston eingelaufenen Schooner „Adelaide" die Nachricht angelangt, daß die zur Sperrung des Hafens von Charleston von den Unionisten versenkte Steinflotte am 3. März in rascher Auflösung begriffen war. Die versenkten Schiffe — man hatte zur Versenkung wahrscheinlich keine nagelneuen Fahrzeuge ausgesucht — gingen, der Gewalt des Wassers weichend, auseinander, und der Hafen war voll schwimmenden Trümmerwerks. Außer der „Adelaide" sind noch sechs, größtentheils mit Baumwolle beladene Schiffe von Charleston ausgelaufen und nach England gesegelt. Eines derselben, die „Mary Ann Wright", lief am 3. d. M. in Liverpool ein.

Die tumultuarischen Scenen im Vaudeville-Theater haben ein ungeheures Aufsehen in Paris erregt. Die Personen, die verhaftet wurden, sind sämmtlich wieder in Freiheit gesetzt worden. Das einzige Blatt in der Pariser Tagespresse, welches das Verfahren der Polizei billigt, ist das Organ des Palais-Royal, die „Opinion nationale." Das ist ganz in der Ordnung. Alle übrigen haben wenigstens den Muth, zu schweigen. Hervorzuheben ist der Umstand, daß bei dieser Gelegenheit die Regierung zum ersten Male nicht im Stande gewesen ist, ein Publicum durch die drohende Entfaltung der bewaffneten Macht abzuschrecken und einzuschüchtern. Ehedem hätte es genügt, die Polizei aufmarschiren zu lassen, um sicher zu sein, daß sich Niemand rühren würde; dieses Mal mußte die Polizei drei Abende hinter einander drein schlagen, und sie hatte nicht einmal ihren Zweck erreicht, denn hätte die Regierung nicht das Stück zurückgezogen — die „Schlacht" würde fortgedauert haben. Die „Patrie" schiebt die Schuld auf die Opposition der Claque und erinnert daran, „daß in solchen Fällen nur die mit Anzeichen versehenen öffentlichen Agenten und nicht bezahlte Claqueurs allein das Recht haben, zur Wiederherstellung der Ordnung mit derjenigen Mäßigung vorzugehen, an welche die Behörden das Publicum gewöhnt haben."

Der „Constitutionnel" kündigt an, daß die Aufführung des patriotischen Spectakelstücks les Volontairs de 1814 jetzt definitiv beschlossen sei. Nichts possirlicher aber, als die Mühe, welche sich das officiöse Blatt geben muß, um einer — Manifestation gegen das Stück vorzubeugen. Denn das ist der Sinn des Artikels, wie aus dem naiven Geständnisse der „Opinion nationale" zu ersehen, daß die Behörden nur deshalb so lange geschwankt hätten, weil sie Ruhestörungen fürchteten. Man möge doch ja nicht glauben, meint der „Constitutionnel", daß Hr. Mocquard (Cabinetssecretär des Kaisers) Mitarbeiter der Volontairs gewesen, und es sei nicht wahr, daß es Anspielungen enthalte, welche politische Meinungen verletzen könnten, es sei nichts als die Verherrlichung des „unglücklichen Helden und seiner letzten Anstrengungen", ein ganz patriotisches Werk. Ob diese captatio benevolentiae geschickt, oder nicht, wird der Erfolg lehren. Es scheint, als habe man den Teufel an die Wand gemalt.

Die Unterhandlungen wegen des englisch-belgischen Handels-Vertrages werden fortgesetzt. Der Minister Rogier hat in der belgischen Kammer angedeutet, daß die belgische Regierung die Ablösung des Scheldezolles nicht mehr als Vorfrage, sondern getrennt von dem Handelsvertrage zu behandeln gedenkt. Ein künftiger Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien wird übrigens allem Anscheine nach nicht umfangreich zu sein brauchen. Es wird sich im Allgemeinen darum handeln, die in dem Handelsvertrage mit Frankreich gegenseitig bewilligten Vergünstigungen mit bestimmten Modificationen in einzelnen Punkten auch auf den belgischen Vertrag anzuwenden; dasselbe gilt mit Bezug auf England.

Nach Warschauer Berichten der „Bresl. Ztg." wird am 29. d. als am Geburtstage des Kaisers, eine ausgedehnte Amnestie erwartet.

Fuad Pascha's Finanzbericht an den Sultan ist am 24. v. M. veröffentlicht worden und hat, da er einen Ueberschuß von 22½ Millionen herausrechnet, sehr gute Wirkung gethan. — Die Untersuchung über den Zusammenstoß der Dampfschiffe „Lakonia" und „Kolchis" hat so viel ergeben daß die Schuld auf den englischen Dampfer fällt.

Nach der „Cronica de Ambos mundos" vom 1. April ist der Befehl zur Räumung Tetuans gegeben worden.

Nachrichten aus Peking vom 1. Februar melden, daß beträchtliche Streitkräfte der Rebellen zu Woo-Sung von den Kaiserlichen unter dem amerikanischen Obersten Ward geschlagen wurden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die „Ostd. Post." schreibt aus Anlaß der (gestern mitgetheilten) Beantwortung der Rogawski'schen Interpellation. Zur Ueberraschung des Abgeordnetenhauses ist heute ein Stück polnischer Frage vor der hohen Versammlung zur Verhandlung gekommen. Wir sagen nicht etwa „galizische" Frage, weil wir eine solche nicht kennen. Aber die polnische Frage ist eine Sache, die Jedermann geläufig ist, und einer ihrer Ausläufer ist die Interpellation, welche heute im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes zur Sprache kam. Es hatte nämlich jüngstens einer unserer galizischen Abgeordneten, Herr v. Rogawski, eine feierliche Interpellation an das Justizministerium gestellt, in welcher letzteres aufgefordert wurde zu erklären, ob es von der strafgerichtlichen Untersuchungscommission Kenntniß habe, welche im Sandecer Kreise wegen des Absingens religiös-nationaler Lieder in Thätigkeit ist, welche strafbare Handlungen bei dem Absingen solcher Lieder vorliegen und was die Regierung zur „Beschwichtigung" der beunruhigten Bevölkerung zu thun gesonnen ist.

Nach dem sichern Tone, mit welchem die Interpellanten die Regierung zu einer Erklärung aufforderten, mußte man schließen, daß die Behörden einen unzeitigen Eifer gegen harmlose Dinge sich zu Schulden kommen ließen und daß es sich um Vexationen handle, deren Opfer die „Bevölkerung" jenes Kreises sei.

Es machte daher einen ganz eigenthümlichen Eindruck, als der Vertreter des Justizministeriums Herr v. Lasser dem Hause einige Proben jener „national-religiösen" Lieder gab, über deren strafgerichtliche Verfolgung Hr. v. Rogawski und Genossen die Regierung zur Verantwortung zog. Man kann diese interessanten, höchst lehrreichen Proben in dem weiter unten folgenden Sitzungsberichte nach ihrem Wortlaute lesen.

Wir enthalten uns eines Urtheils über den handgreiflichen Charakter derselben, weil wir kein Richteramt auszuüben haben. Aber unser Erstaunen über die politische Einsicht jener polnischen Abgeordneten, welche die Interpellation unterschrieben, können wir nicht verschweigen. Der Geschworene, der Richter kann jungen Leuten gewisse Dinge nachsehen und sie auf Rechnung jugendlicher Exaltation setzen oder mit einer leichten Strafe belegen. Wenn aber ernste politische Männer die Regierung provociren, ihnen die Strafbarkeit solcher Dinge, wie die, von denen hier die Rede ist, nachzuweisen, so regen sie Zweifel darüber an, ob ihnen der Maßstab für die Grenzen berechtigter Wünsche noch geblieben ist, oder ob sie nicht selber den Sinn verloren für die realen Grundlagen der Existenz eines Staates.

Unpolitischer und mit größerer Unklugheit ist selten eine Erwiderung provocirt worden, als die, welche heute Herr von Lasser gegeben hat; denn hier handelt es sich nicht um galizische Angelegenheiten, um Landes-Autonomie, um schlechte oder gute Administration, hier handelt es sich um Dinge, die analog sind Demjenigen, was im benachbarten Königreiche Polen angestrebt wird.

Und doch sind die Verhältnisse ganz verschieden. Das Königreich Polen erhielt als solches auf dem Wiener Congresse Garantien für eine gewisse Selbstständigkeit, die ihm die Verträge sicherten und welche ihm die russische Regierung entzogen hat. In so weit die Patrioten des Königreichs jene staatsrechtliche Individualität beanspruchen, welche ihnen durch die Verträge von 1815 verheißen wurde, befinden sie sich auf einem positiven Boden. Welche staats- oder völkerrechtlichen Bestimmungen hat das Königreich Galizien aufzuweisen, um im Kaiserthum Oesterreich eine andere Stellung beanspruchen zu können als irgend ein anderes Kronland? Die am 26. Februar für Galizien erflossene Landesordnung ist der positive Boden seines autonomen Rechts. Und wahrlich, wenn man das große Maß von Autonomie, welches die Landesordnungen des Februarpatents, die obendrein durch die Vertretung im Reichsrathe den höheren Schutz der allgemeinen Freiheit erhalten; wenn man die Landesordnung für Galizien mit der Ordnung, die in Warschau herrscht, mit den politischen Enrichtungen des Königreichs Polen vergleicht, dann wahrlich wissen wir nicht, mit welchem Rechte man für jene national-religiösen Lieder, die im Königreiche Polen den Weg nach Sibirien bahnen, in Oesterreich, das eine andere Strafgesetzgebung hat als Rußland, eine Immunität beanspruchen will?

Die „Donau Ztg." schreibt hierüber: Bereits seit mehr als einem Jahre wiederhallen die europäischen Blätter von der Kunde bezüglich der demonstrativen Kirchengesänge, welche in Russisch-Polen, sowie in Posen und Galizien Anlaß zu behördlichem Einschreiten boten. Die öffentliche Meinung, welche den Text dieser Lieder nicht kannte, war so ziemlich geneigt, den Behörden Unrecht zu geben und ihnen die Vereitelung einer vorwiegend religiösen, harmlosen, und blos nebenher nationalen Feier zur Last zu legen. Aber diese Lieder sind wahrlich keine Gebete, die ein wahrhafter Christ ohne Gotteslästerung zum Himmel emporsenden mag. Es sind Hymnen der Demagogie, des Hasses, der Rache, kurz all jener schlechten Eigenschaften, die gar Nichts von jenem milden und versöhnlichen Geiste athmen, welcher der Religion eigenthümlich ist. Wenn die Herren Interpellanten den Inhalt dieser zweifellos hochverrätherischen Gesänge als gleichgültig und unschuldig darstellten, so möchte es fast scheinen, daß sie hiebei jenem gefährlichsten aller Irrthümer verfielen, wonach das Nationalitätsprincip jede Bewegung legitimire, jeder Widerstand dagegen in die Rubrik drücken.

der Tyrannei falle. Aber mit einem solchen Systeme ist in der Politik nicht nur nicht vom Flecke zu kommen, sondern wird auch eine heillose Verwirrung aller Rechtsbegriffe heraufbeschworen. Die Polen sollten nicht vergessen, daß bald ein Jahrhundert über den ersten Theilungsact hinweggeraucht sein wird, und daß ihr trauriges Geschick in vieler Beziehung ein selbstverschuldetes war. Sie sollten ferner bedenken, daß der Besitzstand Oesterreichs in Galizien völkerrechtlich anerkannt ist, daß bei keiner Gelegenheit und namentlich auch nicht am Wiener Congresse eine Bedingung, die unerfüllt geblieben wäre, daran geknüpft wurde. Und weil Oesterreich vollauf berechtigt ist, sich als den Oberherrn Galiziens zu betrachten, so sind die Demonstrationen, über die Minister von Lasser sich äußerte, nicht blos unberechtigt, sondern strafbar, mindestens in Betreff Derjenigen, welche sie in Scene setzten und sich nicht scheuten, das religiöse Gefühl der Bevölkerung zu mißbrauchen, um sie zum Hasse, ja wo möglich zur Empörung gegen die gesetzmäßigen Gewalten aufzureizen. Die Rede gab Zeugniß von dem festen Willen der Regierung, überhaupt und überall derartigen Agitationen in den Weg zu treten. Wir begrüßen sie als eine Bürgschaft des kräftigen Entschlusses der Regierung, die Ordnung unverbrüchlich in sämmtlichen Kronländern zu wahren, damit unter ihrem Schirme die vernünftige, die verfassungsmäßige Freiheit erblühen könne.

Der „Prager Zeitung" wird aus Wien geschrieben: Es ist bemerkenswerth, daß die Minorität der dritten Section des Finanzausschusses, welche dem Antrage der Majorität auf Ablehnung des Uebereinkommens der Finanzverwaltung mit der Nationalbank nicht beigetreten ist, sondern an dem Uebereinkommen unter einigen Modificationen festhält, gerade aus jenen Mitgliedern besagter Section besteht, welche durch ihren Beruf in die praktische Kenntniß der großen Verhältnisse des Geld- und Bankwesens eingeführt sind. Den Plan, welchen die Majorität der dritten Section vorschlagen will, werden sie aus heutigen hiesigen Blättern kennen. Derselbe creirt 75 Millionen Gulden Staatspapiergeld in Einsern, welche an die Stelle der von der Bank gegen die Banknoten höheren Betrages binnen einer bestimmten Frist einzuwechselnden und zu vernichtenden Einser-Banknoten treten und das Deficit decken sollen. Dieses Staatspapiergeld hat keine solche Bedeckung, wie sie der Münzvertrag vorschreibt, daß es nämlich jederzeit auf Verlangen gegen Silber verwechselt werden kann. Vielleicht würde die Bedeckung durch Banknoten einer höheren Kategorie erfolgen, gegen welche bei der Bank und ihren Filialen die Einser-Staatsnoten auf Verlangen umgetauscht werden können. Es wird also Papier durch Papier gedeckt, und zwar durch ein solches, welches nur mit Verlust in Silber umzusetzen ist. Diese Banknoten-Bedeckung der Staats-Einser soll durch den Ueberschuß des Erlöses aus dem Verkaufe der der Bank verpfändeten Staats-Lotterie-Obligationen von 1860 über die Summe, für welche sie verpfändet sind, gebildet werden. Die Obligationen betragen nominell 123 Millionen, das Darlehen, für welches sie verpfändet sind, 99 Millionen Gulden in Banknoten, welche zuvörderst aus dem Erlöse sich ergeben und vernichtet werden müssen. Der Erlösrest, welcher nach einer Berechnung 12 Millionen in Banknoten betrage, solle dann jene Bedeckung der Staatseinser sein. Jedermann sieht ein, daß dies kein fester Kalkul ist, da bei Ereignissen, die sich unter der gegenwärtigen politischen Constellation jeden Augenblick zutragen können, es sehr unsicher werden kann, ob die Bank aus den verpfändeten Losen, wenn sie dieselben binnen einer bestimmten Frist verkaufen muß, auch nur ihre dargeliehenen 99 Millionen Gulden in Banknoten wieder erhält. Ueberdies ist die Bank keine moralische Körperschaft, der man über ihre bestimmten Verpflichtungen hinaus vorschreiben kann, was beliebt. Es ist ein eigener Vertrag mit der Bank rechtlich nothwendig, um sie zur Ausführung des erwähnten, etwas sehr nach Dilettantismus riechenden Planes zu vermögen. Sie wird sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach hüten, einen Vertrag zur Ausführung eines Planes, welcher neben Banknoten Staatsnoten creirt, zu schließen.

In der am 8. d. abgehaltenen Plenarsitzung des Finanzausschusses erhob sich der Finanzminister von Plener nach Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung und gab mit Rücksicht auf den gestern von dem Ausschusse gefaßten Beschluß im Namen der Regierung die Erklärung ab: daß dieselbe einen Gesetzvorschlag zur Deckung des Deficits, welcher auf der Grundlage der Ausgabe von Staatspapiergeld basiren würde, Sr. Majestät zur Sanction nicht würde unterbreiten können. Der Minister ersuchte ausdrücklich um Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll. Diesem Begehren wurde nach einer lebhaften Discussion entsprochen. Von den Einen wurde der Vorgang als eine Pression bezeichnet, von den Andern aber dieser Auffassung entgegengetreten, weil es nur von dem Ausschusse abhänge ob er diese Erklärung auf sich „wirken" lassen wollen oder nicht. Die große Tragweite dieser finanzministeriellen Erklärung, schreibt der „Botschafter", ist nicht zu verkennen. Das Ministerium macht zwar nicht aus der Annahme der Bankvorlage wie sie ist, eine Cabinetsvorlage, es sträubt sich nicht gegen etwaige Modificationen, aber es würde eine Cabinetsfrage machen aus der Annahme des eventuellen Vorschlages der Ausgabe von Staatspapiergeld. Nur auf dem von demselben vertretenem Principe eines Centralzettel-Instituts und des Bankpapiergeldes will es bestehen, indem es in Bezug auf die sachlichen und erreichbaren Modificationen des Uebereinkommens mit der Bank dem Ausschusse freie Hand läßt. Nach unseren Anschauungen über Geldwesen, die wir vielfach ausgesprochen haben, müssen wir den Standpunkt des Ministeriums völlig billigen. Eine Regierung, welche sich nicht mit der in Oesterreich ohnedies so unheilvoll ausgenützten papierenen Experimentalpolitik befassen will, muß den Vorschlag der Ausgabe von Staatspapiergeld verwerfen. Wir glauben übrigens, daß bei dem praktischen Verstande unseres Volkshauses die Gefahr einer so falschen Maßregel nie sehr drohend war. Nicht das Ministerium, die Finanzgeschichte verurtheilt das Project der Fünfer-Majorität.

Nach dem Wertheimer'schen Geschäftsbericht werden nicht nur die polnischen, sondern auch die czechischen Abgeordneten sich an der Bankdebatte betheiligen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. April. Se. M. der Kaiser hat gestern in mehreren Etablissements die nach London bestimmten Ausstellungsgegenstände besichtigt.

Se. Majestät der Kaiser haben heute Vormittag den Herrn Oberstkämmerer Grafen Lanckoroński mit einem Besuche zu beglücken geruht. Die Reconvalescenz Sr. Excellenz macht bisher nur langsame Fortschritte.

Se. Excellenz der Minister Graf Wickenburg hat heute die bereits erwähnte Reise, zunächst nach Triest, angetreten.

FML. Graf Mensdorff-Pouilly, k. k. Statthalter in Galizien, wird am 15. d. nach Lemberg zurückreisen. Vorgestern hatte derselbe Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der Bischof Frhr. v. Schaguna, bekanntlich Führer der rumänischen Deputation, wird bis zur definitiven Austragung der rumänischen und serbischen Kirchenangelegenheiten in Wien verweilen; in dem vorgestrigen Ministerrathe soll diese Frage zur Verhandlung gekommen sein.

FZM. Ritter v. Benedek hat sich in Graz angekauft und gedenkt heuer kurze Zeit auf dieser seiner Besitzung zuzubringen.

Der Viceadmiral Frh. v. Dahlerupp, welcher sich bekanntlich hier befindet, um den Berathungen in Marine-Angelegenheiten beizuwohnen, hatte vorgestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Die russischen Officiere, welche dem Leichenbegängnisse des Fürsten Windischgrätz beiwohnten, sind heute mittelst Nordbahn wieder von hier abgereist.

Hr. Dr. Wilhelm Schlesinger, welcher zur ärztlichen Berathung bei dem erkrankten Fürsten Michael von Serbien nach Belgrad berufen wurde, ist vorgestern von dort zurückgekehrt. Der Zustand des Fürsten ist kein bedenklicher.

Der Generalsecretär der Nordbahn, Hr. v. Sichrowsky, ist nach Berlin abgereist, um einer Berathung zur Beschleunigung des Eisenbahnverkehrs beizuwohnen.

Herzog Philipp von Württemberg, der, wie erwähnt, hier angekommen, wird, wie man erfährt, in österreichische Kriegsdienste treten.

Hr. Urmenyi ist von einer Reise in das Ausland zurückkehrend gestern nach Pest abgereist.

„Idök Tanju" bringt an der Spitze seines Blattes die nachstehende Erklärung: „In Bezug auf die in Nr. 73 unseres Blattes vom 29. März l. J. gebrachte Mittheilung — als seien „die an der Spitze der gegenwärtigen Comitatsleitung stehenden Männer von der ungarischen Regierung angewiesen worden, jedem einzelnen Patrioten bei jeder Gelegenheit die Ueberzeugung beizubringen, daß die Theorie der Verfassungsverwirkung von Sr. Majestät nicht getheilt werde, und daß vom Reichsrath keine Rede" u. s. w. — sind wir in die Lage versetzt, erklären zu müssen, daß wir über diese Dinge insofern nicht gut berichtet waren, als dem Vernehmen nach eine solche Instruction gar nicht existirt."

Der verantwortliche Redacteur und Verleger der „Narodni listy," Dr. Julius Gréger, wurde wegen der Uebertretung des §. 30 der Preßordnung — welcher die „Aufnahme von Zusätzen oder Bemerkungen zu oder über zur Veröffentlichung zugestellte behördliche Erlässe" untersagt — zu einer Geldstrafe von 100 fl. zu Gunsten des Prager Armeninstituts verurtheilt.

In Venedig ist die Kirche S. M. in Nazareth durch die Obsorge der k. k. Landesbaudirection in ihrem alten Glanze mit einem Kostenaufwande von mehr als 80,000 fl. wieder hergestellt worden; durch ihre Lage am Eisenbahnhofe eröffnet sie gewissermaßen die Reihenfolge der monumentalen Meisterwerke Venedigs.

Deutschland.

Wie der K. Z. von Bonn gemeldet wird, haben 44 Professoren der Universität gegen den Wahl-Erlaß des Cultusministers Verwahrung eingelegt.

Auch der Senat der Berliner Universität hat durch einstimmigen Beschluß ebenfalls Protest gegen die Uebersendung von Wahlmanifesten durch den Cultusminister Hrn. v. Mühler erhoben. Dieser Protest hebt namentlich hervor, daß die Professoren und Docenten nicht in ihrer Eigenschaft als Universitätslehrer, sondern als Staatsbürger das Wahlrecht zu üben haben, und daß sie besonders verpflichtet seien, nur nach eigener gewissenhaften Ueberzeugung zu wählen, da sie sonst jedes moralischen Einflusses auf die studirende Jugend verlustig gehen würden. Den Lehrern der Berliner Hochschule zumal würde die Verleugnung solcher Ueberzeugungstreue bei so wichtiger Gelegenheit um so weniger anstehen, als diese Hochschule unter dem Einfluß einer großen Reformbewegung in Preußen gegründet sei.

Wie die „Stern-Ztg." meldet, sind zu Mitgliedern der Commission, welche unter Wrangels Vorsitz über Ersparnisse im Militär-Budget berathen soll, ernannt worden: Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl von Preußen, und die Generale Fürst Wilhelm Radziwill, v. Werder, Prinz August von Württemberg, v. Schack, v. Hahn, Fürst v. Hohenlohe, v. Schlemüller, Vogel v. Falkenstein, Moltke und v. d. Mülbe.

Frankreich.

Paris, 6. April. In der gestrigen Senatssitzung beschäftigte man sich mit einer Reihe von Gesetzentwürfen und Petitionen, welche nur ein lokales oder ein untergeordnetes Interesse darboten. Einzig hervorzuheben war eine lange Diskussion über das vom Admiral Romain Desfossés gestellte Verlangen, künftighin gewisse Hafen- und Wasserarbeiten an der Meeresküste nicht mehr durch Ingenieure der Ponts et Chaussés, sondern durch dem Departement der Marine angehörige See-Ingenieure ausführen zu lassen. Der Senat ging über diese schon öfters angeregte und von bedeutenden Autoritäten unterstützte Angelegenheit zur Tagesordnung über. — Der „Temps" veröffentlicht ein Schreiben des berühmten elsässer Fabrikanten, Jean Dollfus, über die wirklichen Ursachen der von den Protektionisten so übertriebenen und einzig dem englisch-französischen Vertrage zur Last gelegten Handels- und Gewerbskrisis. Er weist in klaren Worten nach, daß die Beschwerden und Verdächtigungen, welche die Prohibition gegen die Handelsfreiheit vorgebracht, unbegründet seien, und daß namentlich das frühere System Frankreich nie vor einer Krisis bewahrt habe, die auf alle großen handeltreibenden Nationen sich ausdehnen müßten. — Die „Patrie" spricht sich in einem längeren Artikel gegen die neue Salzsteuer aus. — Greg. Ganesco ward gestern zum erstenmale vom Untersuchungsrichter verhört. — Die „Gazette de France" ist wegen Ankündigung einer Subscription, die zu dem Zwecke unter den Studenten veranstaltet wurde, die Bibliothek Pelletan's zurückzukaufen, zu einem Monat Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Der kürzlich verstorbene Eigenthümer des großen, weit bekannten Kleider-Magazins „La belle Jardinière", Herr Parissot, hat von seinem sehr bedeutenden Vermögen 30,000 Fr. Rente, welche in Beträgen von je 120 Fr. jährlich vertheilt werden sollen an seine 250 ältesten Arbeiter und Arbeiterin vermacht. Je mit dem Absterben der einzelnen Legataren sollen andere, durch ihre Jahre berechtigte Arbeiter der „belle Jardinière" nachrücken. Die Erben haben zur Sicherung dieser Rente eine Hypothek von 600,000 Fr. auf die sämmtlichen Ligenschaften der Hinterlassenschaft zu geben. Ein anderes, dem Vincenz-Verein ausgeworfenes Legat wurde vom Gericht nicht anerkannt, weil dieser Verein gesetzlich nicht autorisirt sei.

Italien.

Die Turiner, officielle Zeitung veröffentlicht die erste Liste der jährlichen Summen, welche der König denjenigen gewährt, die wegen politischer Ursachen in den neapolitanischen Provinzen unter der bourbonischen Regierung zu Schaden gekommen sind. Die in dieser Liste enthaltenen Vergütungen betragen gegen 20.580 Fr.

Die „Perseveranza" bringt heute in Bezug auf die Nachricht, daß man das Parlament zu vertagen beabsichtigte, folgende Bemerkung: Wir sind der Meinung daß eine Vertagung unzeitig und der politischen Verwaltung des Landes schädlich ist. Das Land weiß noch nicht, ob die Handlungen des neuen Ministeriums den Bedürfnissen der Lage entsprechen werden, so daß die Repräsentanten des Volkes ruhig von ihren Sitzen scheiden könnten. Die Kammer, in diesem Augenblick entlassen, würde entweder blindes Vertrauen ins Ministerium oder die absolute Nutzlosigkeit des Parlaments in den wichtigsten Momenten bedeuten. Das Land sieht der Lösung gewisser Fragen betreffs der öffentlichen Administration mit Ungeduld entgegen. Ebenso müssen die Finanzgesetze bald in ihren Modificationen sanctionirt werden.

Der Exminister ohne Portefeuille Poggi hat sich kurz vor seinem Eintritt ins Ministerium zum Vicepräsidenten des Cassationshofes in Florenz mit dem Gehalte eines Ministers in Disponibilität ernennen lassen, — eine Stelle, die erst für ihn geschaffen wurde, gleichsam um ihn im voraus dafür zu belohnen, daß er Herrn Ratazzi aus der Verlegenheit half.

In Parma war das dort ziemlich stark vertretene mazzinistische Element während der Anwesenheit Garibaldi's sehr geschäftig. Man begehrte von Garibaldi Rechenschaft über die Art und Weise, wie er den ihm in Genua gegebenen Auftrag (die Rückberufung Mazzini's zu erwirken) vollzogen habe. Der General erwiderte, er werde sein Versprechen halten und sich beim König und bei dem Ministerium dafür verwenden, daß „dieser sein Freund" zurückberufen werde; allein für jetzt müsse man warten, bis ein legales Bedenken beseitigt sei, über das er nicht vollkommen klar sei. Die Ansprache, welche Garibaldi vom Präsidentenstuhle aus an die Versammlung hielt, war hauptsächlich gegen die Priester gerichtet. Bixio, der die Reihe der Redner schloß, nannte den General Garibaldi eine „auf Erden wandelnde Gottheit."

Im Vicaria-Gefängniß zu Neapel ist eine Revolte unter den Gefangenen ausgebrochen, die sich gegenseitig mit Dolchen und Pistolen bekämpften. (Ein sonderbares Gefängniß, wo die Gefangenen mit Waffen versehen sind!) Die Nationalgarde und Militär eilten herbei, um die Ruhe wieder herzustellen. Im ganzen Stadtviertel herrschte panischer Schrecken.

Die sicilianische Gemeinde Favara hat an das Parlament eine Petition gerichtet, worin sie verlangt, daß in jeder Gemeinde ein Verzeichniß der anrüchigen Personen (Diebe, Räuber, Camorristen u.) entworfen und dem Präfecten der Provinz überreicht werde, der dann darüber abstimmen läßt (von wem?) und diejenigen, welche eine Mehrzahl von schwarzen Kugeln erhalten, sogleich verhaften und aus Sicilien fortschaffen lassen soll.

Wie dem römischen „Czas"-Correspondenten versichert wird, wurden der Petersburger beständigen Nuntiatur, da die russische Regierung bewilligt, alle früheren Prärogative und Privilegien der Polnischen Nuntiatur wiedergegeben. Die nach dem Willen des h. Vaters über Warschau und Wilno vorzunehmende Reise des Nuntius Msgr. Berardi ist noch nicht festgesetzt, so wie seine Consecration zum Bischof irrthümlich als schon vollzogen gemeldet wurde. Dieselbe erfolgt erst nach seiner Präconisirung auf dem in den ersten Tagen des April abzuhaltenden Consistorium, etwas später die Einsegnung des bis jetzt erst zum Diakon und Priester geweihten Prälaten zum Erzbischof. Zu seiner Begleitung sind ausersehen die Hochw. Bianchi, Auditor, schon früher Begleiter des Msgr. Chigi; als Secretär und Dolmetscher Cav. Artabani, der polnischen Sprache mächtig; ein Franziskaner, gewandter Dialektiker und Theolog; ein Priester als Hofmarschall; ein Secretär für Chiffern und geheime Correspondenzen und ein anderer Beamter. Ueber den in Rom beliebten Erzbischof Feliński hat sich der h. Vater unlängst sehr freundschaftlich ausgesprochen.

Das „Movimento" meldet, daß Garibaldi dreihundert National-Schützenvereine instituirt hat und nach seiner bald beendigten Rundreise in der Lombardei vorläufig nach der Villa Spinosa, unweit Genua, zurückkehren wird.

Türkei.

Der „Ostd. Post" wird aus Antivari, 31. März, geschrieben: Das türkische Geschwader unter dem Befehle des Omer Pascha ist von seiner Expedition nach der Rhede von Antivari zurückgekehrt. Daß die Türken triftige Gründe haben müssen, eine fremde Invasion in Albanien zu besorgen, geht schon daraus hervor, daß unter der Leitung des Genie-Generals Mehmet Pascha verschanzte Befestigungen in der Ebene von Antivari, welches bekanntlich eine Stunde vom Meere entfernt liegt, ausgeführt werden. Diese haben den offenbaren Zweck, jeder Operation vom Meere aus gegen die Stadt und in das Innere zu begegnen. Aber die Arbeiten gehen mit echt türkischer Trägheit von Statten und es fehlt vorzüglich an Händen. Die Niederlage, welche die Montenegriner den Türken bei Cernizze beigebracht haben, war ein fürchterlicher Schlag für diese und hat unter den mohamedanischen Bewohnern des Landes einen panischen Schrecken verbreitet. Alle Baschi Boschuks haben die Flucht ergriffen. Zwei Bataillone Infanterie wurden nach Scutari gesandt, zwei andere in die Dörfer des Districtes vertheilt. Der Militär-Kommandant Ismail Pascha verbleibt in Antivari und vertröstet die Einwohner mit der Aussicht auf neue Verstärkungen, die jedoch noch immer nicht anlangen wollen. Die 700 Gefangenen, welche die Montenegriner gemacht haben, befinden sich noch immer in ihren Händen. Die Montenegriner haben nach ihrem Siege bei Cernizze alle Häuser von Unter-Szestani und einen großen Theil von Cernizze verbrannt — im ersteren Orte wurden auch die katholische Kirche und das Haus des apostolischen Missionärs nicht verschont. Dieser wurde zuerst nach Cernizze abgeführt, dann aber freigelassen und hat sich nach Antivari geflüchtet. Auch der katholische Missionär und Pfarrer von Livari hat in Antivari einen Zufluchtsort gesucht und die Einwohner jenes Ortes haben Haus und Hof verlassen und sich mit ihrer Habe in andere Ortschaften zerstreut. Ja sogar die Bewohner der Vorstädte von Antivari selbst haben ihre werthvolleren Güter in das Innere der Stadt gebracht. Man lebt seit der Schlappe der Türken in fortwährender Besorgniß und in der That könnte ein Einfall der Montenegriner dem Districte vielen Schaden beifügen.

Griechenland.

Aus Athen 29. März schreibt man der „Triester-Ztg." Nauplia ist nach wie vor in den Händen der Insurgenten, die zwar am ersten Tage nach der Einnahme der Positionen vor der Stadt um Amnestie nachsuchten, aber seitdem mit nichts, was die Regierung ihnen zu bieten die Langmuth hatte, zufrieden zu stellen waren. Sie fordern unbedingte Amnestie, ohne irgend eine Ausnahme, und Garantieen für die Zukunft, feierliche Zusicherung, daß ihnen nie der Grad und der Gehalt genommen werden könne. Bisher hat die Regierung mit der größten Schonung und Nachsicht gehandelt in Berücksichtigung der Stadt Nauplia, in welcher tausende von Familien sind, die keine Schuld an der Rebellion tragen, sondern vielmehr unendlich hart darunter leiden. Aber dieser Zustand kann nicht mehr länger dauern. Es ist bekannt, daß in der Stadt selbst zwei Partien existiren, die eine, welche um jeden Preis sich der Regierung in die Arme werfen will, nämlich die Besitzenden, die Angestellten, die Soldaten — die andere, welche zur Sicherung ihrer späteren Existenz ihre Forderungen auf die möglichste Höhe schraubt in der Ueberzeugung, daß wer recht viel fordert, doch etwas bekommt. Indeß sie sind in der Mausfalle; Hunger und Noth wird sie schon zwingen, nachzugeben, und wenn erst der Schrecken einer Kanonade dazukommt, so werden auch diese Helden sich in ihr Schicksal fügen und sich ergeben. General Hahn war so menschenfreundlich, der aufrührerischen Stadt das Wasser wiederzugeben, hat es aber seitdem wieder abgeschnitten. Vorgestern kamen der Premierminister und der Minister des Aeußeren von Argos zurück, wohin sie sich vor einigen Tagen begeben hatten, (wie es heißt, um die Beschlüsse der Regierung betreffs der von einem Adjutanten des Generals Hahn überbrachten Vorschläge der Insurgenten bekannt zu geben).

Afrika.

Der „Phare de la Loire" theilt in seiner Privat-Correspondenz aus Tanger mit, daß die Verhaftung und Auslieferung des Capitains und Commissairs vom „Sumter" große Aufregung unter der dortigen christlichen Bevölkerung erregt hat. Der Commandant des nordamerikanischen Schiffes, der die Gefangenen abzuholen kam, und der Consul wurden mit Messern bedroht, und nicht ohne Gefahr konnten die beiden Rebellen unter einer Bedeckung von 30 Matrosen an Bord geschafft werden. Einer von Beiden, der Commissair mußte in einem Sessel getragen werden, weil

er, theils seiner Fesseln, theils der an ihm verübten Mißhandlungen wegen, nicht geben konnte. Es war ihm geglückt, aus dem Consulate zu entkommen und sich in einem benachbarten Hause zu verstecken. Allein das Geschrei einer Maurin, die sich vor dem Flüchtlinge fürchtete und nicht wußte, was er wollte, rief die Soldaten des Consulats herbei. Laut weinend über ihre Unvorsichtigkeit ging die Frau hinter dem Zuge her, der die Gefangenen nach dem Schiffe brachte.

Egypten.

Fortschritte der Bauten am Suezcanal. Die Durchstechung der Dünen von El Ferdane schreitet rasch vor, so daß das Mittelmeer, dem Berichte des Herrn Lesseps zufolge, in Kurzem mit dem See von Timsah in Verbindung gesetzt sein wird; dieser See liegt auf dem halben Wege von Port Said nach Suez. Die Verlängerung des maritimen Canals vom See Timsah bis Suez wird in 8 — 9 Monaten vollendet sein, so daß noch vor Jahresfrist die beiden Meere provisorisch verbunden sein werden. Ein zweites Jahr ist erforderlich, um dem Canal die Breite von 22 Meter und die Tiefe von 2½ Meter zu geben, wobei vorausgesetzt wird, daß die jetzige Anzahl der Arbeiter dieselbe bleibt. Auch die Arbeiten bei Port Said schreiten vorwärts. Dieser im Wachsthum begriffene Ort ist jetzt von einem besondern Canale umgeben, der den Bau sehr erleichtert. Die Suezcanalgesellschaft besitzt jetzt 1 Dampfer und 18 Segelschiffe mit einer Tragfähigkeit von 2368 Tonnen. Sie hat seit ihrer Gründung erbaut 209 Wohnhäuser, 45 Speise- und Vorrathshäuser, 22 Scheuern, 122 Baraken und 7 arabische Dörfer.

Amerika.

Ein Telegramm aus Washington sagt: Man versichert uns aus vollkommen zuverlässiger Quelle, daß es keine einzige Armstrong-Kanone in Amerika gibt. Die großen gezogenen Kanonen, welche sich die Rebellen aus England zu verschaffen gewußt haben, sind nach Blakely's Muster angefertigt. Etwa 20 dieser gezogenen 100pfünder und 30 ungezogene Belagerungskanonen machen alles schwere Geschütz aus, das die Südstaaten vom Auslande bekommen haben.

Zur Tagesgeschichte.

** Bei einigen Wiener Genossenschaften ist es Sitte, daß zu- und abreisende Gehilfen, wenn sie nicht Arbeit erhalten, ein Geschenk, das sich bis auf 70 Nkr. beläuft, erhalten. Da die aus Ungarn gebürtigen Gehilfen in neuerer Zeit nur in ungarischer Sprache ausgefertigte Wanderbücher besitzen, aus welchen die der ungarischen Sprache nicht mächtigen Gesellenvorstände nicht entnehmen können, ob die Betreffenden wirklich ihrer Genossenschaft angehören, so wurde die Einrichtung getroffen, daß in solchen Fällen nur dann Geschenke verabreicht werden, wenn dem Nationale eine von der ungarischen Hofkanzlei beglaubigte Uebersetzung beigefügt ist.

** Die „D. Z." glaubt mit vollem Grunde die Mittheilung machen zu können, daß die wegen angeblicher Begehung der hundertjährigen Gründungsfeier der Schemnitzer Berg-Akademie im laufenden Jahre verbreiteten Gerüchte jeder Begründung entbehren.

** Wie der „P. L." meldet, wurde nicht blos der erste und zweite, sondern auch der dritte Haupttreffer der Kreditlose in Pest gewonnen; eine Modistin Frankl ist die glückliche Gewinnerin.

** Auf dem Plattensee ist in der Nacht zum 24. v. M. eine mit Steinen beladene Plätte untergegangen, wobei 5 Schiffer das Leben verloren.

** Der National-Lotterie für Zdenka Hawliczek findet bedeutenden Absatz; von den 150,000 Losen sind bereits 130,000 vergriffen, die Ziehung erfolgt am 17. Mai im Neustädter Theater während eines Nationalconcertes.

** [Von Bären zerrissen.] Am 29. März starb, wie die Silesia erzählt, in Grätz (unweit Troppau) ein Weib eines fürchterlichen Todes. Der Fürst L., Besitzer von Grätz, hält in seinem Parke in einem eigens hiezu bestimmten Zwinger zwei Bären, die den Winter über sich in einem Stalle befanden. Die Wärterin, welche diese Thiere täglich fütterte, war durch ein Unwohlsein an diesem Geschäfte verhindert, und bat ein Weib, das schon öfter mit ihr bei der Fütterung zugegen war, für sie diesen Gang zu thun, wozu sich dieselbe gern bereit erklärte. Es mochte sich also dadurch an diesem Tage die Fütterung etwas verspätet haben, wozu sich noch der unglückliche Umstand gesellte, daß das Weib den bereits von Hunger gequälten Thieren zuerst das Wasser vorsetzte, während sie das Futter unter dem Arme hielt. Gierig griffen die Bären nach ihrer täglichen Ration und verletzten dabei das arme Weib derartig, daß sie nach 24 Stunden unter den größten Schmerzen den Geist aufgab. Fünf Kindern wurde durch diesen Unfall die sorgsame Mutter entrissen, während das sechste Kind im sechsten Monate seiner Entwicklung im Mutterschoße zu Grabe getragen wurde. Eine gerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

** Herr Renz hat in Berlin wegen des Ankaufs des Otto'schen Cirkus für 120,000 Thl. unterhandelt. Die Sache ist jedoch rückgängig geworden, doch hat Herr Renz den Cirkus für die nächste Wintersaison bereits wieder gemiethet.

** [Eine neue Operette von Beethoven.] Die Berliner Hofbibliothek soll sich im Besitze einer noch ungedruckten und gänzlich unbekannten Operette von Beethoven — im Originalmanuscript — befinden, eine interessante aber auch etwas späte Entdeckung, welche besonders die merkwürdige Seite haben würde, daß von Seiten dieser Bibliothek bis zu diesem Augenblicke darüber kein Wort verlautete.

** Ein Universalgenie. Ein gewisser Daniel Höhener, Altkirchenmeßner in Rheineck, empfiehlt sich in einer Nummer des dortigen Blattes „Rhein" für folgende Arbeiten: „Schriftliche Sachen jeder Art. Einnahmen und Ausgaben. Mist laden und tragen. Erdarbeiten mannigfacher Construction. Haarschneiden und Rasiren. Umstechen und Erdäpfellöcher machen. Clavierstimmen. Unterricht geben auf allen möglichen Instrumenten. Diplomatische Vorträge. Tanzunterricht. Anweisung für Blasbalgtreten. Controle über Maikäfer-Sammlung. Ueberhaupt für Alles, was den Menschen zum Nutzen dient. Zugleich empfiehlt er sich für einen Schnaps, den er auf dem Kopfe stehend austrinkt, wofür er sich gerne etwas abgetragene Kleider verabreichen läßt."

** Englische Zeitungen melden, daß in Liverpool der „berühmte Faustkämpfer" J. C. Henan aus New-York angekommen ist, um mit dem jetzigen Boxerkönig Englands, dem „Kämpen" (Champion) Mace, um den Gürtel zu kämpfen. Ihn begleitet sein Bruder, James Henan, der noch riesenhafter als er selbst aussehen und zu den „schönsten Hoffnungen berechtigen soll." Eine Anzahl Kenner oder „Gentlemen vom Ring" hatte sich am Landungsplatz versammelt und begrüßte das Paar mit Enthusiasmus.

** (Caffee als Wetterprophet.) Ein Herr Souvageon in Valenca hat die Erscheinungen, die in einer Tasse Caffee vorkommen, nachdem man sie gezuckert hat, langjährigen Beobachtungen unterzogen, aus denen er folgende Schlüsse mit Sicherheit ziehen zu können glaubt: „Wenn man den Zucker, ohne die Flüssigkeit umzurühren, sich ruhig auflösen läßt, so steigen bekanntlich Luftblasen an die Oberfläche der Flüssigkeit. Bilden diese nun eine schaumige im Centrum der Tasse verweilende Masse, so kann man bestimmt auf dauernd schönes Wetter rechnen; setzt sich im Gegentheil der Schaum ringförmig an den Rand des Gefäßes an, so stehen starke Regengüsse bevor; bleibt der Schaum zwischen Rand und Centrum, so wird das Wetter veränderlich; fließt er, ohne sich zu zertheilen, nach einem einzigen Punkte des Tassenrandes, so steht mäßiger Regen bevor. Ich habe diese Anzeichen regelmäßig mit denen des Barometers und Thermometers verglichen und sie erst, als ich der genauen Uebereinstimmung sicher war, der Oeffentlichkeit übergeben."

** [Die Seeschlange] eine Wahrheit! — Die „Indep belge." enthält den Auszug eines Berichtes des Schiffslieutenants Bouyer, Commandanten des französischen Dampfschiffes Alecto, an das Marine-Ministerium über das merkwürdige Zusammentreffen mit einem See-Ungeheuer auf offener See, vierzig Seemeilen nordöstlich von Teneriffa. Es ist, sagt er, das „Encornet gigantesque", eine Polypenart, jedoch der Gestalt des Schwanzes nach eine bisher unbekannte Varietät desselben. Seine Länge bis zum Kopfe scheint gegen 18 Fuß zu betragen. Der Kopf selbst hat die Form eines Papageischnabels. Das Thier hat acht Arme von fünf bis sechs Fuß Länge, welche mit Luft- oder Saugröhren versehen sind. Seine Farbe ist ziegelroth, und die ganze kolossale schleimartige Gestalt gewährt einen wahrhaft schrecklichen Anblick. Offiziere und Matrosen wollten mit einem Boote das Thier verfolgen, um es zu fangen und an Bord zu bringen, was jedoch der Commandirende wegen der großen Gefahr eines solchen Kampfes nicht gestattete, da das Boot hierbei zum Umschlagen gebracht oder die Matrosen durch die langen Arme des Ungeheuers hätten ergriffen werden können. Hr. Moquin-Tandon legte der Akademie einen Bericht über diesen Riesen-Cephalopoden aus einer anderen Quelle vor. Hiernach wird das Gewicht des Körpers auf mehr als 2000 Kilogr. geschätzt; die Augen des Ungeheuers liegen ganz auf der Oberfläche des Kopfes, sind staunenswerth entwickelt und haben einen Blick von erschreckender Schärfe. Ueber drei Stunden währte die Jagd auf dasselbe, die geworfenen Harpunen drangen ohne Erfolg durch das wenig kompakte Fleisch, ohne zu haften. Eben so wenig Erfolg hatten die auf dasselbe abgeschossenen Kugeln. Eine derselben schien jedoch eine starke Verwundung zu verursachen, indem das Thier alsbald eine große Masse Schaum und Blut ausspie, gemengt mit schleimichten Stoffen, welche einen starken Moschusgeruch verbreiteten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. April.

†† Seit einiger Zeit wurden mehrere Familien durch empörende Attentate betrübt, welche gegen die Sittlichkeit von Mädchen, die das Kindesalter noch nicht überschritten, verübt wurden. Der Thätigkeit der hiesigen Polizeiorgane gelang es, in diesen Tagen den Thäter dieser verabscheuungswürdigen Verbrechen zu Stande zu bringen. Er wurde bereits dem Strafgerichte übergeben.

Wie wir hören, hat sich der Rabiner Meißels von Wien nach Katowitz begeben.

* Die Vorgesetzten der israelischen Gemeinde in Tarnów danken in einem „Eingesandt" des „Dziennik Polski" im Namen ihrer Tarnower Glaubensgenossen für den während des Brandes am 30. v. M. erwiesenen aufopfernden Beistand der ganzen Bevölkerung, ihren Mitbürgern, der Gymnasialjugend, dem Militär und den Beamten aller Branchen, namentlich dem Zimmermann Lis, dem Rittmeister Vidusz, Lieutenant Dobner und Unterlieutenant Peszta und Offizieren des 6. Husaren-Regiments, dem k. k. Staatsanwalt Kędzierski, Bezirkschef Blumke, dem Landtagsabgeordneten Dr. Rutowski und den Gendarmen Wowraczka und Strzelec und der übrigen Gensd'armerie.

Wie dem „Czas" aus Saybusch geschrieben wird, fand daselbst am 3. v. M. unter Betheiligung der ganzen Bevölkerung ein feierlicher Trauergottesdienst, beschlossen durch Procession nach dem Friedhof statt zur Feier des dreihundertjährigen Jahrestages eines Actes, durch welchen am Sonntag Lätare 1852 der damalige Herrschaftsbesitzer Johann Komorowski den Bürgern der Stadt über 800 Morgen schöner Waldung im Geschenk gab, so wie in Anerkennung vieler anderen von dem Hause Komorowski ihnen erwiesenen Wohlthaten.

Das bis jetzt nur stellenweise bekannte große Poem des allgemein bekannten Dichters Vincenz Pol „Hetmańskie pacholę" (des Hetmans Bübchen), welches wie früher wiederholt erwähnt, in mehr als 9000 Zeilen das XVI. Jahrhundert und in ihm die Zeiten und Thaten des berühmten Hetman Johann v. Tarnów besingt, soll nun auf Bemühung der H. H. Krainski und Gnoiński in Lemberg auf Subsciptionswege herausgegeben werden. Die Herausgabe der neuen Creation des Mohort-Sängers erfolgt, sobald sich die zur Deckung der Druckkosten nöthige Anzahl von Pränumeratoren gefunden. Für den Krakauer Umkreis übernimmt Subsciptionen der in Unterstützung jedes dem Lande zu Ehre und Nutzen gereichenden Unternehmens stets bereite Graf Peter Moszyński. Die Pränumeration auf das zweibändige Werk beträgt 6 fl. ö. W.

Die Einnahme für das am 22. Februar von dem Violinvirtuosen Nik. Biernacki in Lemberg zum Besten unbemittelter Studenten veranstaltete Concert belief sich nach dem „Dz. P." auf 731 fl. 85 kr. ö. W. (mitberechnet 1 fl. 44 kr. %). Im Einvernehmen mit Dr. Ziemiałkowski wurde dieselbe nachstehend vertheilt: an Studiosen jur. 373 fl., philos. 90, Techniker 243 und einen Schüler der achten Gymnasialklasse 25 fl. 85 kr.

In diesen Tagen kam im Lemberger polnischen Theater das seit Jahren nicht dargestellte Schiller'sche Trauerspiel „Fiesco" zur Aufführung, getreu nach dem Original, ohne Auslassungen, wie der „Dz. P." schreibt.

Der frühere Redacteur des „Przegl. powsz.", H. Hippolyt Stupnicki, hat auf seine Eingabe an das Obergericht in Lemberg um die Erlaubniß, die ihm zugemessene einmonatliche Kerkerhaft erst nach drei Monaten antreten zu dürfen, eine abweisliche Antwort mit der Verfügung erhalten, die Haft eine Woche nach Einhändigung dieses Bescheides anzutreten.

* In der Nacht vom 29. auf den 30. März d. J. ist in Tylicz (Sandecer Kreises) durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, wodurch 20 Wohn- und Wirthschaftsgebäude, darunter auch jene des lat. Pfarrers, ein Opfer der Flammen geworden sind. Der Schaden ist sehr bedeutend, da von den Habseligkeiten nur sehr wenig gerettet werden konnte, und es wurde zur augenblicklichen Linderung des Nothstandes der Verunglückten im Krynicaer Bezirke eine Sammlung eingeleitet.

* [Stand der Rinderpest mit Ende März d. J.] Nach den in der zweiten Hälfte des vorigen Monates eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest hierlandes zu Burakówka Czortkower Kreises, zu Tuczapy und Trościance Kolomeaer Kreises, zu Kamienna Stanislauer Kreises, zu Laszki murowane Samborer Kreises, dann zu Desznica, Wola korzeniecka, Leszczawka, Tarnowa, Kniaźpol, Paportno und Gruszów Sanoker Kreises, somit in 12 Ortschaften in der letzten Zeit erloschen; dagegen zu Chlebiczyn, Altkossów, Smodne und Kosmacz im Kolomeaer Kreise, zu Pobereźce, Miłowanie und Nadworna im Stanislauer Kreise, zu Herbutów und Jezierzany im Brzeżaner Kreise, dann zu Czołhany im Stryjer und zu Jureczkowa im Sanoker Kreise, somit in 11 Ortschaften ein neuer Seuchenausbruch stattgefunden hat; daher mit Inbegriff der, aus dem verletzten halbmonatlichen Zeitabschnitte noch verbliebenen 18 Seuchenorte mit Schluß des Monates März im Ganzen 29 Seuchenorte, und zwar 7 im Kolomeaer, 6 im Stanislauer, 5 im Brzeżaner, 2 im Stryjer, 4 im Samborer, 3 im Sanoker, und je Ein Seuchenort im Czortkower und Przemysler Kreise ausgewiesen werden.

In 18 dieser Seuchenorte ist jedoch kein seuchendes Stück verblieben und die vorgeschriebene Contumazperiode schon im Zuge; während auch der, in den übrigen 11 Seuchenorten verblibene Krankenstand gegen den, mit 15. vorigen Monates ausgewiesenen, um 21 Seuchenfälle vermindert erscheint.

In den gegenwärtigen ausgewiesenen 29 Seuchenorten hat die Seuche unter dem Gesammthornviehstande von 26.537 Stücken in 134 Höfen 921 Stück ergriffen, wovon 176 reconvaleszirten, 613 gefallen sind, 85 erschlagen wurden und 47 — in 11 Seuchenorten vertheilt — noch krank verblieben, während nebst den vorgedachten 85 seuchenden auch noch 36 seuchenverdächtige Rinder theils gewerbsmäßig abgeschlachtet, theils ohne Verwerthung des Fleisches vertilgt worden sind. (L. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Frage der ungarischen Hypothekenbank findet nach einer Wiener Corresp. des „P. L." insoferne eine den ungarischen Wünschen minder günstige Erledigung, als das Finanzministerium den von dem neuen Institute auszugebenden Pfandbriefen nur einen 5proc. Zinsfuß, nicht aber, wie von den Gründern gewünscht wurde, einen 5½ proc. bewilligt. Es ist diese Entscheidung nicht so unerklärlich, als das Pester Blatt anzunehmen scheint. Der Zinsfuß der österreichischen Hypothekenanstalt ist ein 5proc. und es kann dem Finanzministerium nicht zugemuthet werdn, durch besondere der ungarischen Anstalt zu ertheilende Begünstigungen dem bestehenden Institute zu schaden und das ungarische Institut auf Kosten des österreichischen zu heben. Gleiches Recht, d. i. gleiche Perzente für Alle, das ist billig.

— Für die Gründung der mährischen Eskompte- und Hypotheken-Bank wurde in Brünn eine private Subskription eröffnet, welche bis nun bereits die Summe von 600.000 fl. ergab. Auch sind von bedeutenden Personen Erklärungen eingelegt, dem Institute als Gründer beitreten zu wollen.

— [Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn.] Wie die „Pr." meldet, steht nach den im Zuge befindlichen Verhandlungen der Anschluß der Bahn von Schwadowitz aus an die preußisch-schlesische Bahn endlich in Aussicht und es wird dann eine kürzeste Verbindung zwischen Prag und Berlin, dann Polen und Rußland hergestellt sein.

— Die großartigen, auf 20 Millionen Gulden veranschlagten Hafenbauten in Triest, welche in drei Jahren vollendet sein sollen dürfen zu Stande kommen. Ein äußerst scharfsinnig ausgearbeiteter Finanzplan hilft über die Klinge der Geldfrage glücklich hinweg. Als der Staat nämlich die Südbahn an die französische Gesellschaft verkaufte, wurde in dem Contractsverkauf stipulirt, daß vom Jahre 1867 ab der etwaige Mehrgewinn über 7½ Perzent zwischen dem Staate und der Südbahn getheilt werden solle. Die Clausel scheint nunmehr die letztere als eine sehr lästige zu betrachten, während andererseits auch der Staat wenig Vortheil daraus ziehen durfte, da durch eine größere Abschreibung bei der Bilanz, Gehaltserörterungen der Angestellten u. s. w. es stets in die Hand der Südbahn gegeben ist, jeden Mehrgewinn über 7½ Percent verschwinden zu lassen. um etwaigen Conflicten dieserhalb nun vorzubeugen, hat die Südbahn sich erboten, die projectirten Hafenbauten im ungefähren Werthe von 20 Millionen auf ihre Kosten ausführen zu lassen, wogegen der Staat auf jeden Gewinnantheil verzichten soll.

Ausweis über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz. Karl-Ludwig-Bahn. Betriebsstrecke: 47½ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr.
März 1862	30279	81288	17	429381	206947	49	288235	66
Hiezu v. 1. Jän. bis 28. Februar 1862	39090	105103	39	830112	437744	86	542848	25
Summa	69369	186391	56	1 Mill. 259493	644692	35	831083	91
Die Brutto-Einnahme, im März 1861 (Betriebsstrecke von 34½ Meilen) betrug							162521	71

Außerdem wurden 27.377 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. April 1862.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Breslau, 7. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber „	80 — 82	78	70 — 75
Roggen	58 — 60	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17½ — 18⅓	bester	12½ — 12¾
guter	15½ — 16½	guter	11 — 11½
mittlerer	12 — 13½	mittlerer	9 — 10 —
schlechterer	9 — 11 —	schlechterer	6½ — 8 —

Rzeszów, 8. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.60 — Roggen 2.65 — Gerste 2.50 — Hafer 1.27½ — Erbsen 3.20 Bohnen 3.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Berlin, 8. April. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 50¾. — 1854er Lose 68½. — Nat.-Anleihe 62. — Staatsbahn 141. — Credit-Actien 73⅝. — Cred. Lose fehlt. — Wien 73½.

Frankfurt, 8. April. 5percent. Met. 49¾. — Wien 86½. — Bankactien 710. — 1854er Lose 67½. — National-Anlehen 60⅛. — Staatsbahn 244. — Cred.-Act. 171. — 1860er Lose 68¼. — Anlehen 1859 68¾.

Paris, 8. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.20. — 4½perc. 97.75. — Staatsbahn 530. — Credit-Mobilier 791. — Lomb. 571. —

Consols mit 93⅞ gemeldet.

Matte Haltung, wenig Geschäft.

Hamburg, 8. April. Credit 73. — Wien 103.50. — National-Anlehen 61. Fest, stille.

London, 8. April. Consols 93¾. — Silber 61¼. — Lomb.-Disconto 2½.

Wien, 9. April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 84.20 Geld, 84.30 Waare, mit April-Coup. 83.80 Geld, 83.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.70 Geld, 92.90 Waare, zu 100 fl. 99.20 G., 99.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.40 G. 69.60 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 824 — G. 826.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 200.10 G. 200.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2250.— G. 2251.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 230 — G. 230.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.90 G. 114.10 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.65 G. 135.85 W. — K. Münzdukaten 6.33 G. 6.34 W. — Kronen 18.60 G. 18.63 W. — Napoleond'ors 10.71 G. 10.73 W. — Russ. Imperiale 11.— G. 11.02 W. — Vereinsthaler 2.01 G. 2.01½ W. — Silber 133.50 G. 133.75 W.

Krakauer Cours am 9. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74¾ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 133 bez. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., 10.96 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.82 verlangt, 10.68 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.28 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.34 verl., 6.28 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¾ verlangt, 71 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1851 fl. österr. Währ. 83⅓ verl., 82⅓ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 231 verl., 229 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. April. (Sitzung des Herrenhauses).

Freiherr v. Lichtenfels verliest als Berichterstatter den Bericht der verstärkten Lehencommission des Herrenhauses über die an dem Gesetzentwurfe bezüglich der Aufhebung des Lehenverhältnisses vorgenommenen Aenderungen.

Der Präsident eröffnet die Specialdebatte über die Abänderungsanträge.

Der von der Commission vorgeschlagene Titel des Gesetzes wird einstimmig angenommen.

§. 1 ist schon in der Sitzung vom 24. März angenommen worden.

§. 2. wird einstimmig angenommen.

Gegen §. 3 sprechen Graf Leo Thun und Fürst Salm, dafür Graf Kuefstein und der Berichterstatter. Der Paragraph wird mit großer Majorität angenommen.

Auch gegen §. 4 spricht Graf Leo Thun hauptsächlich aus dem Grunde, weil die darin enthaltenen Bestimmungen keine allgemeinen, sondern specielle Verhältnisse berühren.

Freiherr v. Lichtenstein widerlegt den Grafen Leo Thun. Der Paragraph wird mit entschiedener Majorität angenommen.

Die Sitzung dauert beim Schlusse dieses Berichtes noch fort.

(Sitzung des Hauses der Abgeordneten).

An das Präsidium des Hauses ist vor einiger Zeit eine Zuschrift des Bezirksrichters Alexa gelangt, in welcher das Ansinnen gestellt wird, den Abg. Dr. Zyblikiewicz wegen seiner im Hause über Alexa gemachten Aeußerungen zur Zurücknahme derselben zu verhalten oder dem Bittsteller die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des genannten Abgeordneten zu ertheilen. Das Präsidium hat diese Zuschrift, da sie von keinem Abgeordneten überreicht wurde, dem h. Staatsministerium übermittelt, welches jedoch nach keiner der angedeuteten Richtungen hin einen Grund zu amtlichem Vorgehen erblickt und das Actenstück an das Präsidium zurückgeschickt hat.

Abg. Dr. Zyblikiewicz übernimmt nun selbst die Einbringung jener Zuschrift, die ordnungsmäßig dem Petitionsausschusse zur weiteren Verhandlung zugewiesen wird. (Eine tel. Depesche des „Czas" will wissen, daß das Haus die Ermächtigung zur Einbringung der fraglichen Injurienklage verweigert und den Uebergang zur Tagesordnung beschlossen hat. Die uns vorliegenden Berichte erwähnen nichts davon.)

An das Präsidium sind Zuschriften, enthaltend Mißtrauensvoten einiger Communen gegen ihren Abgeordneten, eingelangt. Sie werden nach Schluß der öffentlichen in geheimer Sitzung verhandelt werden.

An der Tagesordnung ist die Debatte des Ausschußberichtes „über die vom Herrenhause im Gesetzentwurfe beschlossenen Aenderungen, betreffend die Zuständigkeit der Gerichte über die im Strafgesetzbuche vom 27. Mai 1852 vorhergesehenen Uebertretungen".

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Berichtes über die vom Herrenhause beschlossenen Modificationen zu dem Gesetzentwurfe über die Trennung der Justiz von der Verwaltung. Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung der Beschlüsse des Herrenhauses und Aufrechthaltung des früher beschlossenen Entwurfes. Nach Beginn der Specialdebatte über §. 1 wird die Sitzung unterbrochen. Nächste Sitzung am 1. Mai. Tagesordnung: Gesetzentwurf betr. die Geschwornengerichte und die Brantweinsteuer.

Turin, 8. April. Die heutige „Opinione" schreibt: Der König reist am 15. d. M. nach Neapel, Ratazzi kündigte der Kammer an, daß der König gestern das Ernennungsdecret des Advokaten Raffaele Comforti zum Minister der Justiz und des Cultus unterzeichnet habe.

St. Petersburg, 9. April. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" meldet: Der preußische Gesandte v. Bismark-Schönhausen hatte gestern seine Abschiedsaudienz.

Der Bankausweis weist 58 Güterloskäufe im Betrage von 823.000 Rubel nach. 10.000 Böhmen haben sich zur Uebersiedlung in die Krim erboten.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 8. d. M. in Triest eingetroffen.) Calcutta, 8, Singapore, 7. März. Graf Eulenburg ist am 2. von Bangkok mit dem Dampfer „Arcona" angekommen und kehrt mit dieser Post nach Europa zurück. „Arcona" und „Thetis" gehen um das Cap. Batavia, 1. März. Nähere Nachrichten über das vulcanische Erdbeben auf den Molucken melden, daß die Insel Makian gänzlich verwüstet ist. Fünfzehn Ortschaften wurden zerstört, 320 Personen getödtet. Hongkong, 1. März. Shanghai ist noch immer von den Rebellen bedroht, welche die ganze Provinz besetzt halten. Die Stadt steht fortwährend unter dem Schutze der Fremden und wurde stark befestigt; ferner wurde ein Freiwilligen-Corps errichtet. In Nanking soll Hungersnoth herrschen. Der Missionär Robert ist hier eingetroffen. In Ningpo benehmen sich die Taepings menschlich, das Vertrauen kehrt wieder zurück und der Handel kommt wieder zur Blüthe. Peking, 4. Febr. Der Einfluß des Prinzen Kung ist fortwährend im Steigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. April.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Alfred v. Sanocki a. Rußland. Atal Przyborowski a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Adam Graf Los nach Bobin. Johann Rudzki n. Berlin. Anton Kalitowski, Statth.-Rath, n. Sandez.

Amtsblatt.

N. 5429. **Concurskundmachung.** (3671. 3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Kassiersstelle bei der Landeshaupt-Kassa in Krakau in der IX. Diätenclasse mit jährlichen 945 fl. ö. W. eventuell eine provisorische Kassiersstelle mit jährlichen 840 fl. ö. Währ. oder eine provisorische Adjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit jährlichen 840 fl. ö. W. oder eine provisorische Officialsstelle in der XI. Diätenclasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. ö. W. sämmtlich mit Cautionspflicht; oder eine provisorische Assistentenstelle in der XII. Diätenclasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. ö. W.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassa-Vorschriften dann der Kenntniß der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. April 1862.

N. 18397. **Kundmachung.** (3674. 1-3)

Mit Erlaß des h. Staatsministeriums vom 24. September 1861 Z. 8966 wurde die Errichtung eines weiblichen zweijährigen Präparandencurses an der Kloster-Mädchenhauptschule in Staniątki bewilligt, welcher am 1. October 1861 eröffnet worden ist.

Die Unterrichtsgegenstände dieses Curses sind:

1. Die Religionslehre mit Einschluß der biblischen Geschichte,
2. Die Erziehungs- und Unterrichtslehre,
3. Die polnische Sprache,
4. Die deutsche Sprache,
5. Das Rechnen,
6. Das Schön- und Fertigschreibeu,
7. Das Zeichnen,
8. Die Geographie und Geschichte.

Zur Aufnahme in diesen pädagogischen Lehrcurs wird gefordert:

a) eine entsprechende dem künftigen Lehrberufe zusagende Gesundheit und körperliche Beschaffenheit,
b) sittliche und religiöse Wohlverhaltenheit,
c) Vollendung der 4ten Hauptschulclasse mit guten Erfolge,

Hätte eine Aufnahmswerberin keine Gelegenheit gehabt, die 4te Hauptschulclasse ordentlich zu vollenden, so kann die Aufnahme nur nach einer mit entsprechenden Erfolge bestandenen Prüfung über die in diesen Classe gehörigen Gegenstände erfolgen.

d) Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Kandidatinen müssen im Klostergebäude wohnen und für die Unterkunft und Verköstigung jährlich 84 fl. ö. W. zu Handen der Klostervorsteherin entrichten.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 21. März 1862.

N. 18397. **Obwieszczenie.**

Rozporządzeniem wys. Ministeryum Państwa z 24go września 1861 do l. 8966 dozwolone zostało utworzenie dwuletniego żeńskiego kursu pedagogicznego przy głównej szkole panieńskiéj w klasztorze w Staniątkach, któryto kurs rozpoczął się na dniu 1 października 1861.

Przedmioty naukowe tego kursu stanowią:

1. nauka religii włącznie z historyą biblijną,
2. nauka wychowania i nauczania,
3. język polski,
4. język niemiecki,
5. rachunki,
6. pisanie,
7. rysunki,
8. geografia i historya.

Do przyjęcia do tego kursu pedagogicznego wymaga się:

a) stan zdrowia i fizyczne uzdolnienie odpowiednie przyszłemu zawodowi nauczycielskiemu,
b) obyczajność i religijność,
c) ukończenie z dobrym postępem 4téj klasy przy szkole główněj,

Jeżeliby zaś kandydatka nie miała sposobności ukończenia 4téj klasy przy jakiéj szkole główněj, to przyjęcie może nastąpić tylko w skutek egzaminu odbytego z odpowiednim postępem co do przedmiotów do téj klasy należących.

d) ukończenie 16go roku życia.

Kandydatki obowiązane są mieszkać w klasztorze i za wikt i umieszczenie płacić rocznie do rąk przełożonéj klasztoru 84 zła.

Co się niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 21 marca 1862.

N. 208. pr. **Concursausschreibung.** (3651. 1-3)

Bei dem k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte ist eine systemisirte Gefangenaufseher-Stelle mit dem jährlichen Gehalten von 262 fl. 50 kr. ö. W. und Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstl. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. April 1862.

N. 7410. **Kundmachung.** (3682. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte wird das hiergerichtliche in den Amtsblättern der „Krakauer Zeitung" Nr. 284, 285, 286 vom Jahre 1861 kund gemachte Edict vom 4. November 1861 Z. 6279 dahin berichtet: daß die von der mit der ersten österrechischen Sparrkassa vereinigten allgemeinen Wiener Versorgungs-Anstalt ausgestellten auf 10 fl. CM. und auf den Namen Camillo Dessaga lautenden zwei Interimsscheine das Datum: Wien am 12. November 1841 und nicht die irrig angegebene Nr. 121160/1 sondern die richtige Nr. 126,160 und 126,161 tragen.

Rzeszów, am 28. Februar 1862.

L. 846. **Edykt.** (3685. 2-3)

C. k. Sąd obowodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 do l. 846 wniósł prosbę o amortyzacyę wekslu na 1500 zła. przez pp. Braci Praschill w Rzeszowie dnia 6 czerwca 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 6 grudnia 1861 płatnego, i wzywa się każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia trzeciego umieszczenia niniejszego edyktu w urzędowéj części gazety Krakowskiéj tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 2711. **Edykt.** (3663. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na skutek żądania p. Kazimierza Statkiewicza poprzedniego właściciela jurydyki Groble składającéj się z realności Nr. 237 G. IX. według ks. gł. G. IX. vol. nov. 4 pag. 19 n. 7 här. Józefa i Francisza Chybińskich małżonków własnéj, tudzież z gruntu na którym realności Nr. 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 228 Gm. IX. stoją, i do pobierania indemnizacyi uprawnionego, celem przyznania kapitału indemnizacyjnego, stósownie do odezwy c. k. Dyrekcyi funduszów indemnizacyjnych z dnia 12 grudnia 1860 Nr. 3195 na zniesienie czynszów ziemnych od realności Nr. 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 155/2 lit. *B.* Nr. 239, 229, 230 Gm. IX. właścicielowi jurydyki Grobla opłacanych w ilości 518 złr. 20 kr. mk. obliczonego, wzywa wszystkich wierzycieli hypotecznych wzmiankowanéj realności jurydyki Groble, aby się ze swemi pretensyami lub prawami najdaléj do 25 maja 1862 do c. k. Sądu krajowego w Krakowie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenia te mają w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.
b) kwotę wniesionéj pretensyi hypotecznéj tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał,
c) oznaczenie tabularne zgłoszonéj pozycyi,
d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensyą nie zgłosił się, będzie uważanym tak jak gdyby zezwolił na przekazanie swéj wierzytelności do kapitału indemnizacyjnego wyż oznaczonego, według kolei na niego przypadającéj, i że przy przeprowadzeniu postępowania więcéj słuchanym nie będzie.

Niestawający na terminie utraca także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo téż stósownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 24 lutego 1862.

Z. 46.civ. **Edict.** (3676. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżajsk wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Ansuchens des k. k. Lemberger Landesgerichtes vom 24. December 1861 Z. 50325 zur Einbringung der ersiegten Kapitalsbeträge pr. 287 fl. 1½ kr., 4811 fl. 15 kr., 3796 fl. 21 kr. und 2377 fl. 54 kr. zusammen 11,272 fl. 31½ kr. WW. sammt der vom 27. October 1820 bis zum Zahlungstage laufenden 4% Verzugszinsen der Urtheilstaxe pr. 6 fl. CM. der Gerichtskosten 2. Instanz per 5 fl. 15 kr. der früher zuerkannten Executionskosten pr. 6 fl., 109 fl. 47 kr., 9 fl. 33 kr. CM. 17 fl. 83 kr., 4 fl. 60 kr. und 46 kr. ö. W. so wie der jetzt zuerkannten Executionskosten im gemäßigten Betrage von 13 fl. 14 kr. ö. W., der dritte Termin zur executiven Feilbietung der für den Cautionsbetrag pr. 13,197 fl. 58 kr. WW. als Hypothek dienenden Realitäten Nr. 279, 70 und 147 in Laska dolna und der Realitäten Nr. 77 und 78 im Markte Grodzisko zu Gunsten der k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars, wider Maximilian Kellermann am 24. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Leżajsker k. k. Bezirksgerichtes unter folgenden Bedigungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der nach den Schätzungsacten de datto 16. October 1843 und 21. Mai 1851 erhobene Werth von 692 fl. 30 kr. CM. oder 727 fl. 12½ kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Ausrufspreises als Angeld zu Händen der Licitations-Commission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständischen Pfandbriefen nach dem Tagescurswerthe oder endlich mittelst Sparkassabücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbietenden zurückbehalten und falls es im Baaren geleistet ist, in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.
3. Der Bestbieter ist verpflichtet, die 1. Kaufschillingshälfte, mit Einrechnung des im Baaren geleisteten Angeldes binnen 30 Tagen vom Tage des zu Gericht angenommenen Feilbietungsactes angerechnet, die 2te Kaufschillingshälfte binnen 3 Monaten nach Verlauf des ersten Zahlungstermines gerichtlich zu erlegen.

   Nach Bezahlung der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Bestbieter das nicht im Baaren geleistete Angeld zurückgestellt.
4. Der Käufer ist verbunden die auf diesen Realitäten haftenden Grundlasten vom Tage des verlangten Besitzes ohne alle Vergütung, die intabulirten Lasten aber nur nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, woferne sich einer oder der andere der Hypothekar-Gläubiger weigern sollte, die Zahlung vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungs-Termine anzunehmen.

   Die obigen Aerarialforderungen werden dem Käufer nicht belassen.
5. Der Termin zur Feilbietung dieser Realitäten wird auf den 24. Juni 1862 mit dem Bemerken bestimmt, daß die genannten Realitäten bei diesem Termine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

Die Fortsetzung der übrigen unter 6, 7, 8, und 9 enthaltenen Bedingungen kann in der Leżajsker bezirksgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Leżajsk, am 1. April 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 15 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in de Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	38	6	—	5	—	5	25	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	5	25	—	—	5	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	57½	3	65	3	37½	3	50	—	—	—	—
„ Gerste	2	65	2	75	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	55	-	—	1	50	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	3	90	—	—	3	75	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	40	5	50	—	—	5	25	—	—	—	—
„ Fasolen	—	—	4	—	—	—	3	85	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	3	—	—	—	2	75	—	—	—	—
„ Kukurutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	70	1	75	—	—	1	65	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	80	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	18	—	19	—	—	—	17
„ mag. „	—	18	—	22	—	16	—	17	—	—	—	15
„ Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	25	3	50	—	—	3	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	-	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 8. April 1862.

Deleg.-Bürger **Knowiakowski.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 8. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.90	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.80	84.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.75	69.85
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.25	61.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.50	143.—
„ 1854 für 100 fl.	92.50	92.75
„ 1860 für 100 fl.	99.25	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.75	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.15	68.50

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	821.—	823.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	199.10	199.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	633.—	635.—
der Kaif.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2252	2254
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283.50	284.—
der Kaif. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	136.—	136.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	278.—	280.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	210.25	210.75
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.25	103.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.70	85.85
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.75	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100.50	101.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	126.50	127.—
„ 50 „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	36.50	36.75
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.25
Keglevich zu 10 „	17.—	17.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.10	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.50	114.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.—	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	135.75	135.75
Paris, für 100 Franks 5%	53.50	53.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	38	6	39
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	37	6	38
Krone	—	—	—	—	18	60	18	65
20Frankstück	10	78½	10	70	10	76	10	77
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	05	11	07
Silber	—	—	—	—	134	25	134	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	330"36	+ 9·8	53	Ost stark	Heiter mit Wolken		+0·1	+11·5
	10	30 11	+ 4·7	70	„ „	„ „ „			
10	6	29 60	+ 0·9	82	Süd schwach				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.